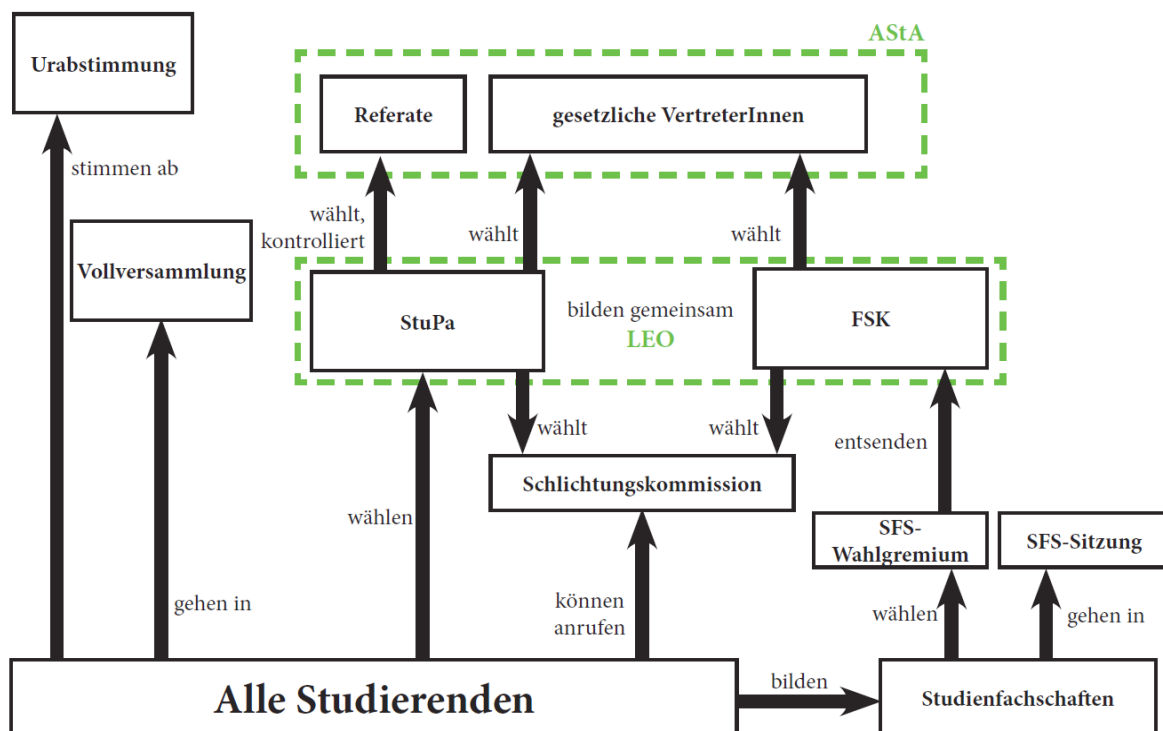


Organisationsatzung der Verfassten Studierendenschaft der Uni Konstanz

Die Organisationsatzung der Verfassten Studierendenschaft überführt die bestehenden Strukturen der Unabhängigen Studierendvertretung in die von der Gesetzgeberin vorgesehene Form.

Die Satzung sieht ein Zweikammernmodell vor, in dem die Fachschafftskonferenz (FSK) und das Studierendenparlament (StuPa) auf zentraler Ebene die Entscheidungen treffen. Bei wichtigen Fragen sollen alle Studierende in der Vollversammlung beteiligt werden. In grundlegenden Angelegenheiten kann die Urabstimmung entscheiden.

Die Exekutive der Studierendenschaft besteht aus Referaten, die zu einem Themenbereich arbeiten, einer Koordinationskommission, die sich um allgemeine Arbeiten kümmert, sowie zwei gesetzliche VertreterInnen.



Alle immatrikulierten Studierenden und Promovierenden der Universität sind in Zukunft Mitglieder der (Verfassten) Studierendenschaft.

Außerdem bilden die Studierenden eines Fachbereiches eine Studienfachschaft (SFS). Diese können sich jedoch auch zusammenschließen oder trennen. Zu Beginn schließen sich die SFS „Literaturwissenschaft“ und „Sprachwissenschaft“ zusammen, die SFS „Geschichte und Soziologie“ splittet sich auf in drei SFS „Geschichte“, „Soziologie“ und „Sportwissenschaften“ auf und die SFS „Wirtschaftswissenschaften“ splittet sich auf in die SFS „Wirtschaftswissenschaft“ und „Mathematische Finanzökonomie“. Damit bestehen zunächst 16 Studienfachschaften.

Die Mitglieder der jeweiligen Studienfachschaft können zu der Studienfachschafts-Sitzung gehen und dort zu allen Themen, die die Studierenden ihres Fachbereiches betreffen mitreden und mitentscheiden. Die Mitglieder der Studienfachschaft wählen außerdem jeden Sommer sieben Mitglieder ihres Studienfachschafts-Wahlgremiums. Hier können sich alle Mitglieder der SFS zur Wahl persönlich zur Wahl stellen. Das SFS-Wahlgremium ist lediglich dafür zuständig einen VertreterIn in die Fachschafftskonferenz zu entsenden. Die Implementierung des SFS-Wahlgremiums war leider notwendig, da die SFS-Sitzung (als Vollversammlung der Studienfachschaft) laut Landeshochschulgesetz keine Wahlen durchführen darf.

In der Fachschaftskonferenz (FSK) koordinieren die 16 VertreterInnen der Studienfachschaften ihre Arbeit und vertreten die Studierenden in allen Fragen, die die Lehre und Forschung betreffen. Die FSK schlägt die studentischen Mitglieder für die universitären Gremien (außer den Senat und die Seezeitvertreterversammlung) vor.

Neben der FSK wirkt auf zentraler Ebene das Studierendenparlament. Die 23 Mitglieder des StuPa werden jeden Sommer nach Listen gewählt. Das StuPa entscheidet über hochschulpolitische Angelegenheiten und wählt den maßgeblichen Anteil des AStA.

Der Allgemeine Studierenden Ausschuss (AStA) ist die Exekutive der Studierendenschaft. Er besteht aus Referaten und der Koordinationskommission.

Die Referate kümmern sich um ein Themenbereich. Es sind Referate für Finanzen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Soziales, Interne und Externe Hochschulpolitik, Umwelt, Kultur und Gleichstellung vorgesehen. Zusätzlich können jedoch noch weitere Referate eingesetzt werden. Das StuPa wählt für jedes Referat eineN ReferatsleiterIn. Es sollen sich alle Studierenden an der Arbeit der Referate beteiligen können.

Die Koordinationskommission besteht aus den beiden gesetzlichen VertreterInnen der Studierendenschaft und drei zusätzlichen durch das StuPa gewählten MitarbeiterInnen. Die Koordinationskommission kümmert sich um allgemeine Aufgaben und organisiert sowohl die Vollversammlung als auch die Urabstimmung.

Es wird jeweils einE gesetzlicher VertreterIn von StuPa und FSK gewählt. Sie handeln gemeinsam als juristische Personen der Studierendenschaft.

FSK und StuPa wirken gleichberechtigt nebeneinander. Sie wählen beide jeweils die Hälfte der Mitglieder der Schlichtungskommission, des Haushalts- und des Wahlausschusses. In einer gemeinsamen Sitzung, die das zentrale legislative Organ (LEO) darstellt, beschließen und ändern sie zusammen den Haushalt und Satzungen (die Wahlordnung, die Beitragsordnung und Änderungen an der Organisationssatzung). Das LEO kann außerdem ein Veto gegen andere Beschlüsse einlegen. Um eine gleiche Zusammensetzung von FSK und StuPa innerhalb des LEO zu gewährleisten, bekommen die mitgliederstärksten Studienfachschaften einen zusätzlichen Sitz, sodass ebenfalls 23 Mitglieder durch die SFS entsandt werden.

Neben StuPa und FSK können sich alle Studierenden in der Vollversammlung beteiligen. In der VV können zu allen wichtigen Themen Beschlüsse gefasst werden, die gültig sind, sobald eine Mehrheit, die mindestens 1% der Mitglieder der Studierendenschaft umfasst, zugestimmt haben. Eine VV findet jedes Semester in der dritten oder vierten Vorlesungswoche statt, weitere Vollversammlungen können durch FSK, StuPa und 0,5% der Studierenden einberufen werden.

Für bedeutende Entscheidungen kann die Studierendenschaft eine Urabstimmung ansetzen. Hier können alle Studierende über eine Sachfrage, insbesondere der Änderung der Organisationssatzung, abstimmen. Die Urabstimmung kann durch FSK, StuPa, VV und 1% der Studierenden einberufen werden.

Zur Klärung von Streitigkeiten kann die Schlichtungskommission (SchliKo) angerufen werden. Sie kann sowohl von den Studierenden mit der Behauptung die Studierendenschaft überschreite ihre Kompetenzen, als auch von den Organen selber zur Klärung von Kompetenzstreitigkeiten einbezogen werden. Die SchliKo setzt sich aus jeweils drei von StuPa und FSK gewählten Mitgliedern zusammen.

In allen Organen der Studierendenschaft soll höchstmögliche Transparenz gelten. Die Organe tagen (außer in Personalangelegenheiten) für alle Studierenden öffentlich und die Protokolle der Sitzungen sollen für die Studierenden zugänglich sein. Außerdem haben die Studierenden in den Organen Rederecht und können mit niedrigen Hürden Anträge stellen.